



Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2025

StWG vom 12.02.2014 (Stand: 01.08.2014)

Ankündigung der Wahl (StWG 161.1, § 36)

Am 1. August 2021 beginnt eine neue vierjährige Amtsperiode. Die Schulbehörde hat an ihrer Sitzung vom 17. November 2020 Kandidaturen, Rücktritte und das Wahlprozedere zu den Erneuerungswahlen besprochen. Zudem hat die Schulbehörde beschlossen, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 10. November 2020 die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen. Der Ablauf der Wahlen richtet sich daher nach dem Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht des Kantons Thurgau.

A) Schulgemeindepräsident/in

Die amtierende Schulgemeindepräsidentin Cornelia Hartmann stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung.

B) Schulbehörde, 4 Mitglieder

Für eine weitere Amtsperiode stellen sich wieder zur Verfügung:

- Volker Endriss, Finanzen, IT
- Reto Hagen, Liegenschaften
- Kerstin Wälchli, Schulräumlichkeiten, Mittagstisch
- Daniel Meier, Aktuariat, Vizepräsident

C) Rechnungsprüfungskommission, Präsidium und 2 Mitglieder

Für eine weitere Amtsperiode stellt sich wieder zur Verfügung:

- Clewi Witzig, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Folgende Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission stellen sich nicht mehr zur Verfügung:

- Dora Fiederle, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission
- David Bächli, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Schulpräsidentin, Behördenmitglieder und Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Urne gewählt (gem. RR Entscheid vom 10. November 2020 möglich). Wahlvorschläge von Bisherigen sind nur von diesen selbst zu unterzeichnen (StWG, 161.1, § 37, Abs. 3).



Vorgehen für Meldung von Kandidatinnen und Kandidaten (StWG, 161.1, § 37):

Kandidatinnen und Kandidaten, die auf der offiziellen Namensliste für die Wahlen aufgeführt werden sollen, müssen das dafür vorgesehene «Formular Wahlvorschlag» vollständig ausgefüllt bis spätestens 12. Januar 2021 der Schule Neunforn, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn zustellen.

Die Vorgesprochenen sind mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Heimatort, Beruf und Wohnadresse sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit und dem Vermerk „bisher“ zu bezeichnen (StWG, § 37, Abs. 1). Jeder Vorschlag ist von mindestens zehn in den Gemeinden des Wahlkreises wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von den Vorgesprochenen mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden (StWG, § 37, Abs. 2). Wählbar sind aber auch Personen, die nicht auf der durch die Schulbehörde publizierten Namensliste aufgeführt sind (§ 38 Abs. 3 StWG).

Bei der Schulleiterin, Schulhaus Rietacker, 8526 Oberneunforn, oder hier können die Formulare bezogen resp. heruntergeladen werden:

[Wahlvorschlagsformular Schulbehörde](#)

[Wahlvorschlagsformular Präsidium Rechnungsprüfungskommission](#)

[Wahlvorschlagsformular Mitglied Rechnungsprüfungskommission](#)

Wahltermine an der Urne:

1. Wahlgang, 7. März 2021

2. Wahlgang, 13. Juni 2021

Meldefrist für Aufnahme in Namensliste (StWG, 161.1, § 36)

bis zum 55. Tag vor dem Wahlsonntag: **Dienstag, 12. Januar 2021**

Schule Neunforn, 14. Dezember 2020

zK

- Gemeinde Neunforn
- Schulleitung (Homepage)
- Amtliches Publikationsorgan (Aushang in allen Ortsteilen)